Stadt Oelde

Jugendhilfeausschuss



Oelde, 17.05.2006

Sitzungsniederschrift

es fehlten entschuldigt:

Herr Andreas Hahner

Herr Werner Wallraf

Herr Kaplan Jan Loffeld

Gremium: **Jugendhilfeausschuss**

Sitzungsort: **Großer Ratssaal**

Sitzungstag: Donnerstag, 04.05.2006

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:15 Uhr

Vorsitz

Frau Monika Tigges

Teilnehmer

Herr Rainer Averbeck bis 18.00 Uhr Schriftführerin

Herr Direktor Dr. Thomas Bietenbeck Frau Kerstin Strothkämper

Frau Hedwig Bussieweke

Herr Ralf Dickmann

Herr Heinz Fröhleke

Frau Andrea Geiger Herr Günter Holz

Frau Hiltrud Krause

Frau Elisabeth Lesting

Herr Helmut Mittelbach

Herr Hans Jürgen Netz bis 18.00 Uhr

Herr POK Andreas Schröder

Thomas Steinhoff

Herr Pfarrer Hartmut Suppliet bis 18.00 Uhr

Herr Florian Umlauf

Frau Lena Wickenkamp bis 18.00 Uhr

Frau Maria Wieschmann

Verwaltung

Herr Michael Jathe, Erster Beigeordneter Herr Helmut Kröger

Herr Hendrik van der Veen

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

Öffentl	liche Sitzung	Seite:			
1.	Einwohnerfragestunde	3			
2.	Befangenheitserklärungen				
3.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2006				
4.	Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder Vorlage: B 2006/510/0774				
5.	Festsetzung der Höhe des Elternbeitrages für Nachmittagsbetreuung Vorlage: B 2006/510/0767	5 - 6			
6.	Satzung über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen Vorlage: B 2006/510/0791	6 - 8			
7.	Änderungen der Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit freier Träger in Oelde Vorlage: B 2006/510/0784	8 - 9			
8.	Jugendwerk der Stadt Oelde e.V. / Alte Post - Sachstandsbericht Vorlage: M 2006/510/0779	9 - 12			
9.	Kinder- und Jugendförderplan Vorlage: M 2006/510/0776	12 - 14			
10.	Jahresbericht der Jugend- und Drogenberatungsstelle Ahlen zum Drobs- Mobil - Standort Oelde 2005 Vorlage: M 2006/510/0781	14 -15			
11.	Freiwillige Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kirchlichen Tageseinrichtungen (Sachstandsbericht) Vorlage: M 2006/510/0792	15 - 17			
12.	Verschiedenes	17			
12.1.	Mitteilungen der Verwaltung	17			
12 2	Anfragen an die Verwaltung	18			

Frau Tigges eröffnet die Sitzung des Ausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, den Vertreter der Glocke und die Zuhörer.

Weiter stellt sie fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Dann ist Herr Steinhoff als Vertreter für das Jugendwerk für die Stadt Oelde e.V., der in dieser Sitzung als Stellvertreter für Herrn Wallraf teilnahm, von der Ausschussvorsitzenden verpflichtet worden.

Die Ausschussvorsitzende teilt mit, dass das Ausschussmitglied Herr Ulrich Hätte verstorben ist. Zu seinem Andenken haben sich alle Anwesenden erhoben und seiner schweigend gedacht.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

2. Befangenheitserklärungen

Zum Tagesordnungspunkt 8 erklären sich Herr Steinhoff und Herr Averbeck als befangen. Zum Tagesordnungspunkt 11 erklären sich befangen: Herr Averbeck, Herr Pfarrer Suppliet und Herr Netz. Weiter erklärten sich zum Tagesordnungspunkt 15 in der nichtöffentlichen Sitzung als befangen: Herr Averbeck, Herr Pfarrer Suppliet, Herr Netz und Frau Wickenkamp.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2006

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift vom 09.02.2006.

4. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder

Vorlage: B 2006/510/0774

Für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Tageseinrichtung für Kinder haben Eltern nach § 17 GTK entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen Beitrag zu leisten. Für die Bemessung der Leistungsfähigkeit der Eltern gibt es eine nach der Höhe des Jahreseinkommens gestaffelte Elternbeitragstabelle. Beiträge können vom Jugendamt erlassen werden, falls sie für die Eltern eine unzumutbare Härte darstellen würden. Für Geschwisterkinder fällt kein zusätzlicher Beitrag an.

Im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes zum Haushalt 2006 plant das Land nunmehr, den § 17 GTK dahingehend zu ändern, dass der örtliche Träger der Jugendhilfe Elternbeiträge erheben <u>kann</u>. Die Höhe des Elternbeitrages liegt dann im Ermessen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe, wobei eine soziale Staffelung erfolgen muss. Eine Geschwisterermäßigung kann erfolgen.

Der evtl. Erlass von Beiträgen wegen unzumutbarer Härten wird weiterhin (und unverändert) im Gesetz geregelt.

Nach den derzeitig verfügbaren Informationen ist mit einer Änderung des GTK bereits zum Beginn des neuen Kindergartenjahres am 01.08.2006 zu rechnen. Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt, die Elternbeiträge zukünftig in unveränderter Höhe wie bislang festzusetzen und zu diesem Zweck eine Satzung zu erlassen, die die derzeitige Regelung des § 17 GTK inhaltsgleich übernimmt. Der Text des § 17 GTK sowie die Anlage zu § 17 GTK (Elternbeitragstabelle) sind dieser Vorlage beigefügt.

Da bis zum 01.08.2006 keine weitere Jugendhilfeausschusssitzung stattfindet, sollte die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Satzungsentwurfs auf Grundlage des derzeitigen § 17 GTK und unmittelbarer Einbringung in den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat beauftragt werden.

Anlage: § 17 GTK – Elternbeiträge

- (1) Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich öffentlichrechtliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten zu entrichten. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistung erhalten, an die Stelle der Eltern. Beitragszeitraum ist das Kindergartenjahr; dieses entspricht dem Schuljahr. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Einrichtung nicht berührt. Für die regelmäßige Betreuung eines Kindes im Kindergarten über Mittag (zwischen 12.30 Uhr und 14.00 Uhr) ist ein zusätzlicher Beitrag zu zahlen. Der Träger kann von den Eltern ein Entgelt für das Mittagessen verlangen.
- (2) Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach Absatz 1 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Tageseinrichtung, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne die Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen. Auf Antrag sollen die Elternbeiträge vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII).
- (3) Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der Anlage zu diesem Gesetz. Im Fall des Absatzes 1 Satz 3 ist ein Elternbeitrag zu zahlen, der sich nach der Elternbeitragsstaffel für die zweite Einkommensgruppe ergibt, es sei denn, nach Satz 1 ergibt sich ein niedrigerer Beitrag. Bei der Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Eltern dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe gemäß der Anlage nach Satz 1 ihren Elternbeiträgen zu Grunde zu legen ist. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.
- (4) Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes . Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften und das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz sind nicht hinzuzurechnen. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung eines Mandats und steht ihm auf Grund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6

Einkommenssteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.

- (5) Maßgebend ist das Einkommen in dem der Angabe vorangegangenen Kalenderjahr. Abweichend von Satz 1 ist das Zwölffache des Einkommens des letzten Monats zu Grunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres; wird das Zwölffache des Einkommens des letzten Monat zu Grunde gelegt, so sind auch Einkünfte hinzuzurechnen, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen. Der Elternbeitrag ist ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festzusetzen. Soweit Monatseinkommen nicht bestimmbar sind, ist abweichend von Satz 2 auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen. Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer höheren Einkommensgruppe führen können, sind unverzüglich abzugeben.
- (6) Die Elternbeiträge werden vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhoben. Zu diesem Zweck teilt der Träger dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Namen, Anschriften, Geburtsdaten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Eltern unverzüglich mit.
- (7) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe können die Aufgaben nach Absatz 6 auf die Gemeinden in ihrem Bezirk übertragen.

Anlage zu	§ 17	Abs.	3	GTK	Elternbeitragstabelle
-----------	------	------	---	------------	-----------------------

Jahreseinkommen		Elternbeiträge	е			
	Kindergarten	Kindergarten über Mittag zusätzlich	Kinder unter drei Jahren	Hort		
bis 12 271 Euro	0 Euro	0 Euro	0 Euro	0 Euro		
bis 24 542 Euro	26,08 Euro	15,85 Euro	68,00 Euro	26,08 Euro		
bis 36 813 Euro	44,48 Euro	26,08 Euro	141,12 Euro	57,78 Euro		
bis 49 084 Euro	73,11 Euro	41,93 Euro	208,61 Euro	83,85 Euro		
bis 61 355 Euro	115,04 Euro	62,89 Euro	276,61 Euro	115,04 Euro		
über 61 355 Euro	151,34 Euro	83,85 Euro	312,91 Euro	151,34 Euro		

Beschluss

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung für den Fall, dass das Land die Verantwortung für die Höhe der Elternbeiträge wie geplant auf die Gemeinden überträgt, zur Erstellung eines Entwurfs einer Satzung über die Festsetzung der Elternbeiträge. Diese Satzung soll die bisherigen Regelungen des GTK inhaltsgleich übernehmen. Eine weitere Behandlung des Satzungsentwurfs im Jugendhilfeausschuss ist auf Grund der zeitlichen Vorgaben nicht erforderlich.

Festsetzung der Höhe des Elternbeitrages für Nachmittagsbetreuung Vorlage: B 2006/510/0767

Mit Beschluss vom 30.06.2005 hat der Jugendhilfeausschuss entschieden, dass bei Belegung eines Nachmittagsplatzes im Kindergarten 40 % des Elternbeitrages zu bezahlen sind. Die Regelung ist bis zum 31.07.2006 begrenzt.

Auch im kommenden Kindergartenjahr 2006/2007 kann noch nicht allen Kindern ein Regelkindergartenplatz insbesondere im Stadtgebiet Oelde und unter Berücksichtigung des hereinwachsenden Jahrgangs angeboten werden.

Folgende Einrichtungen haben sich bisher bereit erklärt, zusätzlich Kinder an Nachmittagen zu betreuen:

- Das Kinderhaus, Evangelische Teiltagesstätte an der Friedenskirche, bis zu 10 Kinder
- Städt. Tageseinrichtung "Die Sprösslinge", bis zu 10 Kinder
- Kath. Kindergarten St. Johannes, bis zu 10 Kinder

Für Eltern ist ein Nachmittagsplatz nur attraktiv, wenn der Elternbeitragssatz angemessen ist. Es ist für Eltern nicht einsichtig, dass für ein Angebot von in der Regel 2 bis 2 ½ Stunden am Nachmittag der gleiche Beitrag gezahlt werden soll, wie für ein Angebot von 7 Stunden.

Der Prozentsatz von 40 % ist den Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen entnommen, die in der Übergangszeit zur Überbrückung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz vom 01.08.1996 bis zum 31.12.1998 galten.

Da das GTK keine "Teilzeitplätze" kennt und die Verordnung über die anteiligen Elternbeiträge nicht mehr in Kraft ist, hat die Anwendung dieser Regelung die Konsequenz, dass im Rahmen der Sondergenehmigung durch das Landesjugendamt nur die Ganztagsbetreuung genehmigt wird und dafür auch der volle Elternbeitrag zu erheben wäre. Bei einer anteiligen Erhebung der Elternbeiträge (40 %) gehen die ausfallenden Differenzbeträge zu Lasten des Jugendhilfeträgers.

Durch die beabsichtigte Änderung des GTK im Rahmen des Haushaltbegleitgesetzes, das vermutlich Mitte Mai 2006 vom Landtag verabschiedet wird, wird diese Regelung wohl nicht mehr die Stadt zusätzlich finanziell belasten, da der bei der Betriebskostenförderung festgelegte Anteil der Elternbeiträge in Höhe von 19 % erreicht wird.

Da die Nachmittagsbetreuung nach wie vor auf Nachfrage trifft (Eltern jüngerer Kinder fragen gezielt nach diesem Angebot), wird die Fortführung der bisherigen Regelung empfohlen. Die Regelung soll zunächst für 1 weiteres Jahr gelten.

Beschluss:

Bis zum 31.07.2007 wird für die Nachmittagsbetreuung ein Elternbeitrag in Höhe von 40 % des Betrages eines Platzes in Kindergärten mit Regelöffnungszeiten erhoben. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Satzung über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen Vorlage: B 2006/510/0791

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege können gem. § 90 SGB VIII pauschalierte Kostenbeiträge festgesetzt werden. Für den Bereich der Tageseinrichtungen gibt es hier eine landesrechtliche Regelung zu den Elternbeiträgen im GTK. Das Land überlegt derzeit, diese Regelung aufzuheben und die Höhe der Elternbeiträge in das Ermessen der Kommunen zu stellen.

Für Kostenbeiträge im Rahmen von Spielgruppenangeboten gibt es keine gesetzlichen Regelungen; hierüber entscheiden die Anbieter in eigener Verantwortung. Per Satzung kann somit nur die Kostenbeteiligung für städtische Angebote geregelt werden. Zur Zeit gibt es noch keine städtische Spielgruppe. Da diese Angebotsform gleichwohl in der Planung eine Rolle spielt, sollte sie vorsorglich mit in die Satzung integriert werden.

Plätze in Kindertagespflege und Spielgruppen sollten mit den Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder gleichbehandelt werden, d.h. dass per Satzung geregelt werden sollte, dass die Höhe des Kostenbeitrags für die Inanspruchnahme einer Kindertagespflege oder einer Spielgruppe in analoger Anwendung des § 17 GTK (bzw. einer evtl. zu verabschiedenden Elternbeitragssatzung) erfolgt.

Kindertagespflege und Spielgruppen zeichnen sich oftmals durch eine geringere, aber dadurch auch bedarfsgerechtere Angebotsdauer aus. Bei der Bemessung des Kostenbeitrags sollte dies dahingehend berücksichtigt werden, dass bei einer täglichen Betreuungszeit von weniger als 5 Stunden lediglich ½ und bei einer täglichen Betreuungszeit von weniger als 3 Stunden lediglich 1 /₃ des regulären Kostenbeitrags verlangt wird.

Die Satzung sollte wie folgt beschlossen werden:

Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen

§ 1

Gemäß § 24 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) haben Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht. Für Kinder unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

§ 2

Die Erfüllung dieser Ansprüche wird in der Stadt Oelde durch Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten), Kindertagespflege und Spielgruppen gewährleistet.

Die inhaltliche Ausgestaltung sowie die Finanzierung dieser Angebote richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den entsprechenden Richtlinien der Stadt Oelde.

§ 3

Gemäß § 90 SGB VIII können für die Inanspruchnahme von Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege Kostenbeiträge festgesetzt werden. Die interne Tarifstruktur anderer Träger bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig von der Art der Betreuung ihres Kindes sollen Eltern in der Stadt Oelde gleiche Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme einer Tageseinrichtung, einer Kindertagespflege oder einer in städtischer Trägerschaft geführten Spielgruppe erbringen. Dies gilt auch, wenn auf Veranlassung und Zustimmung der Stadt im Einzelfall Angebote in privaten Spielgruppen und bei anderen Trägern in Anspruch genommen werden.

§ 4

Die Höhe des Elternbeitrags für die Inanspruchnahme einer Tageseinrichtung für Kinder wird unmittelbar durch § 17 des GTK geregelt.

Der Elternbeitrag für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagespflege oder einer in städtischer Trägerschaft geführten Spielgruppe wird in analoger Anwendung des §17 GTK festgesetzt. Von dem sich hierbei ergebenen Betrag ist bei einer täglichen Betreuungszeit von weniger als 5 Stunden lediglich die Hälfte und bei einer täglichen Betreuungszeit von weniger als 3 Stunden lediglich ein Drittel als Kostenbeitrag festzusetzen.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Verabschiedung in Kraft.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig dem Rat, die nachfolgende Satzung über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen zu beschließen.

7. Änderungen der Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit freier Träger in Oelde

Vorlage: B 2006/510/0784

Durch die angespannte Haushaltslage der Stadt Oelde sind auch Kürzungen bei den Zuschüssen, die nach den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit freier Träger in Oelde gewährt werden, unvermeidbar gewesen. Die Gesamtsummen der zur Verfügung stehenden Mittel sind im am 03.04.2006 vom Rat beschlossenen Haushaltsplan für das laufende Jahr – vergleichbar wie auch im Bereich der Sport- und Vereinsförderung – um 20 % herabgesetzt worden. Die Reduzierung der Mittel erfordert eine Anpassung der Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit freier Träger in Oelde.

Durch die Kürzungen sind die Richtlinien für die Zeit ab dem 01.01.2006 anzupassen, um die eingetretenen Etatänderungen aufzufangen.

Seitens der Verwaltung werden folgende Änderungen in den Richtlinien für die Zeit ab dem 01.01.2006 favorisiert:

Punkt 3 Förderung von Jugendleitern

Punkt 3.1 Jugendleiterpauschale

Anpassung der Jugendleiterpauschale von 51,50 € auf 50,00 €

Punkt 5 Kinder- und Jugendfreizeiten

(20 %ige Kürzung)

Um die 20%ige Kürzung von 16.000,00 € auf 12.800,00 € aufzufangen, wird vorgeschlagen, die Förderungshöhe von 2,50 €/Tag/TN auf 2,15 €/Tag/TN herabzusetzen und gleichzeitig eine Anpassung der Dauer der Maßnahmen von 3- 21 Tage auf 6 –21 Tage in den Ferienzeiten vorzunehmen. Dies bedeutet, dass reine Wochenendfreizeiten außerhalb von Ferienzeiten künftig nicht mehr gefördert werden. Ohne eine Heraufsetzung der Mindestdauer förderfähiger Maßnahmen auf 6 Tage und eine Beschränkung auf die Förderung von Ferienfreizeiten müsste eine weitergehende Reduzierung des täglichen Förderbetrages auf 2,00 € je Teilnehmer erfolgen.

Punkt 6 Zuschüsse zu Jugendorganisationen

Punkt 6.1. Pauschaler Zuschuss zu Jugendorganisationen

(20%ige Kürzung)

Anpassung des jährlichen Zuschusses von 0,10 €/Gemeindemitglied

(mindestens aber pauschal in Höhe von 130,00 €) auf 0,08

€/Gemeindemitglied (mindestens aber pauschal in Höhe von 100,00 €)

Bei einem Treffen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG am 30.03.2006 wurden die Änderungsvorschläge seitens der Verwaltung zu den Punkten 3.1 und 6.1 der Richtlinien mitgetragen. Hinsichtlich des Punktes 5: Kinder- und Jugendfreizeiten legten die evangelische und katholische Jugend einen Antrag vor (s. Anlage), der kurz diskutiert worden ist. Die Mitglieder der freien Träger verständigten sich dann darauf, dass es ihr Wunsch ist weiterhin alle Maßnahmen bereits ab 3 Tagen Dauer zu fördern, trotz des dann geringer werdender Förderbetrages je Tag. Dies bedeutet letztendlich

eine pauschale Kürzung des Fördersatzes von 2,50 € auf 2,00 € pro Tag und Teilnehmer für alle Fahrten ab 3 Tagen Dauer.

Hintergrund für den vom Wunsch der freien Träger abweichenden Vorschlag der Verwaltung, die von einer pauschalen Kürzung des Fördersatzes absieht, ist folgender Sachverhalt:

Im Jahr 2005 sind vom Haushaltsansatz von 16.000,00 € insgesamt 15.802,00 € ausgegeben worden. Für Freizeiten von weniger als 6 Tage Dauer wurden nur insgesamt 1.242,50 € aufgewendet bzw. der Anteil dieser Fahrten an den Gesamtausgaben betrug knapp unter 8 %.

Somit sollten die in den Ferienzeiten stattfindenden Freizeiten mit einer Dauer von mindestens 6 Tagen (inkl. An- und Abfahrtstag) zugunsten der kürzeren Fahrten gefördert werden.

Zudem hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass von den gestellten Anträgen für Fahrten von kurzer Dauer (Wochenendfahrten von 3 Tagen) auch häufiger Maßnahmen abzulehnen waren, bei denen es überwiegend um die Vermittlung religiöser/sportlicher Inhalte ging, die in ein Freizeitrahmenprogramm gebettet waren und nicht umgekehrt.

Eine Förderung von Veranstaltungen/Maßnahmen, bei denen die Vermittlung konkreter Inhalte (z.B. religiöser, sportlicher, gewerkschaftlicher, parteipolitischer oder schulischer Art) im Vordergrund steht oder die familiärer Art sind, ist nach den Richtlinien nicht vorgesehen (s. Seite 4 der Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Förderung freier träger in Oelde).

Bei den länger dauernden Freizeiten in den Ferienzeiten (Ferienfreizeiten) sind Schwierigkeiten in der inhaltlichen Abgrenzung hingegen so gut wie nicht vorhanden, so dass seitens der Verwaltung die oben dargestellte Änderung in der Förderung vorgeschlagen wird.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt einstimmig folgende Änderungen in den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit freier Träger in Oelde

Punkt 3 Förderung von Jugendleitern Punkt 3.1 Jugendleiterpauschale

Anpassung der Jugendleiterpauschale von 51,50 € auf 50,00 €

Punkt 5 Kinder- und Jugendfreizeiten

Herabsetzung der Förderhöhe von 2,50 €/Tag/TN auf 2,00 €/Tag/TN bei unveränderter Beibehaltung des Kreises der förderfähigen Maßnahmen

Punkt 6 Zuschüsse zu Jugendorganisationen

Punkt 6. 1. Pauschaler Zuschuss

Anpassung des jährlichen Zuschusses von 0,10 €/Gemeindemitglied (mindestens aber pauschal in Höhe von 130,00 €) auf 0,08 €/Gemeindemitglied (mindestens aber pauschal in Höhe von 100,00 €)

8. Jugendwerk der Stadt Oelde e.V. / Alte Post - Sachstandsbericht Vorlage: M 2006/510/0779

Am 09.02.2006 beauftragte der Jugendhilfeausschuss den Fachdienst Jugendamt bis zur heutigen Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu prüfen, inwieweit sich die offene Jugendarbeit bei einer evtl. Auflösung des Vereins Jugendwerk in Zukunft in die Arbeit des Fachdienstes Jugendamt integrieren lässt. Des weiteren sollte der Fachdienst Jugendamt nach Möglichkeiten suchen, die offene

Jugendarbeit an freie Träger, nach vorheriger Festlegung von Rahmenbedingungen und Leistungszielen durch die Verwaltung, übertragen zu können.

Am 06.03.2006 waren diese Fragestellungen Thema der Ältestenratsitzung, an der die Vertreter des Jugendwerkes der Stadt Oelde teilgenommen haben. Im Ergebnis wurde Herr Jathe als Erster Beigeordneter gebeten, die weitere Entwicklung und Planung der Perspektiven für das Jugendwerk der Stadt Oelde e.V. und insbesondere der inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeit der Alten Post, konstruktiv in Zusammenarbeit zwischen dem Fachdienst Jugendamt und dem Jugendwerk der Stadt Oelde e.V. zu gestalten.

Aus diesem Grund fand am 14.03.2006 ein gemeinsames Gespräch unter Beteiligung von Herrn Hagemeier (2. Vorsitzender des Jugendwerkes der Stadt Oelde e.V.), Herrn Tigges (Geschäftsführer des Jugendwerkes der Stadt Oelde e.V.), Herrn Theis (Pädagogischer Leiter der Alten Post), Herrn Kröger (Leiter des FD Jugendamt), Herrn van der Veen (FD Jugendamt) und Herrn Jathe als Ersten Beigeordneten statt. In dieser von allen Seiten offenen und deutlichen Aussprache konnte eine sachliche Basis für die weitere Zusammenarbeit und Entwicklung geschaffen werden. Als Ziel für die Zusammenarbeit formulierten die Beteiligten: "Am Ende dieses gemeinsamen Entwicklungsprozesses soll ein organisatorisch und inhaltlich verlässliches Konzept für das Haus "Alte Post" stehen, welches eingebunden in den Kinder- und Jugendförderplan einen breiten Rückhalt bei den Fachkräften, Politikern, Bürgern sowie letztlich der Kinder und Jugendlichen erfährt. Die ambivalente Wahrnehmung des Hauses in der Öffentlichkeit soll gemeinsam überwunden werden."

Die wesentlichen Gesprächsschwerpunkte waren:

Planungsgrundlagen: Anforderungen und Erfordernisse

Der Entwicklungsprozess des Hauses "Alte Post" ist eingebettet in die Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans ab dem Jahr 2007. Hier werden zur Zeit die in der Vergangenheit bereits ermittelten Bedarfe auf der Grundlage der aktuell abgeschlossenen 3. Bestandserhebung im Bereich der Jugendarbeit und unter Beteiligung von Jugendlichen sowie den Fachkräften der Jugendarbeit aktualisiert. Hieraus werden sich die inhaltlichen Schwerpunkte für die kommenden Jahre ableiten lassen.

Zusammenhang von Struktur und Inhalt

Einig waren sich alle Beteiligten, dass zur inhaltlichen Ausrichtung (Gesamtkonzept) des Hauses "Alte Post" die Strukturen (Haus, Räume, Personal, Verantwortlichkeiten, Nutzer des Hauses, Finanzen usw.), die Arbeitsprozesse (Schwerpunkte, inhaltliche Methoden usw.) und die gewünschten Ergebnisse (Ziele, Zielgruppen usw.) beschrieben und auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Alle drei Elemente stehen in unauflösbarer Beziehung zueinander.

Verantwortung für den gemeinsamen Entwicklungsprozess

Für die weitere Zusammenarbeit zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes mit der Klärung und Darstellung aller Alternativen ist es erforderlich, dass das Jugendwerk der Stadt Oelde e.V. eine verantwortliche Person benennt, die den Prozess begleitet sowie verantwortliche und verlässliche Entscheidungen treffen kann. Nach kurzer Beratung der möglichen Alternativen, kamen die Anwesenden zu dem Schluss, dass Herr Hagemeier in seiner Funktion als 2. Vorsitzender und auf Grund seiner Person hierfür in Frage kommt.

Transparenz, Verlässlichkeit und Ergebnisoffenheit des gemeinsamen Entwicklungsprozesses

Eine wichtige Voraussetzung für die weitere Zusammenarbeit und Entwicklung ist eine große Transparenz und Verlässlichkeit im Handeln der Akteure. Das Jugendwerk der Stadt Oelde e.V. ist in diesem Rahmen nur handlungsfähig, wenn eine verantwortliche Person benannt und mit

entsprechenden Handlungs- und Entscheidungskompetenzen ausgestattet wird (vergl. vorherigen Punkt). Nur so ist sichergestellt, dass die vereinbarten Handlungsschritte auch verlässlich umgesetzt werden können. Grundlage für den gemeinsamen Entwicklungsprozess ist die Bereitschaft, alle Fragestellungen und Themen ergebnisoffen und vorbehaltlos zu erarbeiten und als Basis für Entscheidungen alternativ gegenüberzustellen.

Folgende wesentliche weitere Handlungsschritte wurden festgelegt:

- Herr van der Veen wird Gespräche mit den Mitarbeitern der Alten Post führen, um mit Ihnen die Bestandserhebung bzw. das Gutachten inhaltlich zu vertiefen. Geplant sind vier Gespräche:
 - > Bereich Cafe: Herr Steinhoff, Frau Michels
 - > Bereich Gruppenarbeit, Theater: Herr Theis, Frau Michels
 - > Bereich Übermittagbetreuung: Herr Griese, Frau Neumann
 - ➤ Bereich Finanzen: Herr Tigges und Herr Theis
- Alle ermittelten Daten, Fakten, Berechnungen, Protokolle und Konzepte werden in den Planungsprozess einbezogen und den Beteiligten zur Verfügung gestellt.
- Herr Theis wird auf der Grundlage der wesentlichen zu klärenden Fragestellungen ein Konzept (Inhalt und Finanzen) für das Haus "Alte Post" entwerfen und vorlegen.
- Der gemeinsame Planungs- und Abstimmungsprozess wird verantwortlich durch die beteiligten Personen gewährleistet. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit soll Grundlage für ein gemeinsames Ergebnis sein.
- Ein gemeinsames Ergebnis soll spätestens im Rahmen der Endfassung des Kinder- und Jugendförderplans im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2007 im Herbst 2006 vorliegen. Allen Beteiligen ist bewusst, dass in der kurzen Zeit kontinuierlich weitergearbeitet werden muss. Teil- und Zwischenergebnisse werden den entsprechenden Gremien mitgeteilt.

Auf der Grundlage der Vereinbarungen sind folgende weitere Schritte der Beteiligten erfolgt bzw. geplant:

- Gespräch zwischen Herrn Steinhoff, Frau Michels und Herrn van der Veen zum Thema "Entwicklung des Bereiches Cafe und Veranstaltungen" am 29.03.2006.
- Gespräch des Vorstands des Jugendwerkes der Stadt Oelde e.V. mit Herrn Zöller von PariSozial zum Thema "Kooperation auf struktureller und inhaltlicher Ebene" am 30.03.2006.
- Gespräch zwischen Herrn Theis, Frau Michels und Herrn van der Veen zum Thema "Entwicklung des Bereiches Pädagogisches Angebot, Theater" am 04.04.2006.
- Gespräch zwischen Herrn Tigges, Herrn Theis und Herrn van der Veen zum Thema "Finanzierung des Jugendwerkes der Stadt Oelde e.V." am 25.04.2006.
- Gespräch zwischen Herrn Griese, Frau Neumann und Herrn van der Veen zum Thema "Entwicklung des Bereiches Übermittag - Betreuung" am 25.04.2006.
- Mitgliederversammlung des Jugendwerkes der Stadt Oelde e.V. als Information zum Sachstand in der Woche vom 24. – 28.04.2006.
- Mitgliederversammlung des Jugendwerkes der Stadt Oelde e.V. mit Beteiligung von Herrn Zöller von PariSozial am 09.05.2006.
- Gespräche mit weiteren Kooperationspartnern in und außerhalb der Jugendhilfe vor den Sommerferien 2006, um mögliche Kooperationen zur Entwicklung des Hauses "Alte Post" auszuloten. (noch nicht terminiert)

 Dokumentation und Rückkopplung der Ergebnisse sowie gemeinsame Einschätzung durch die verantwortlichen Personen des Jugendwerkes der Stadt Oelde e.V. und des Fachdienstes Jugendamt vor den Sommerferien 2006. (noch nicht terminiert)

Der gegenwärtige Planungs- und Entwicklungsstand ist grundsätzlich zu begrüßen. Die an den Gesprächen beteiligten Akteure des Jugendwerkes der Stadt Oelde e.V. und der Verwaltung der Stadt Oelde haben sich gemeinsam auf einen pragmatischen Weg zur Zusammenarbeit verständigen können, der den wesentlichen Anforderungen aus der Begutachtung durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung – INSO – e.V. , die Jugendhilfeplanung und letztlich des Kinder- und Jugendförderplans Rechnung trägt. Positiv ausgewirkt hat sich insbesondere die Übernahme der Verantwortung durch den 2. Vorsitzenden des Jugendwerkes der Stadt Oelde e.V., Herrn Hagemeier für die Begleitung des Entwicklungsprozesses, die derzeitige verlässliche und transparente Dokumentation sowie die Einbindung aller Mitarbeiter der Alten Post in die Gespräche.

Es erfolgte eine kurze Sachstandsmitteilung durch Herrn van der Veen und Herrn Jathe. Es wurde noch einmal herausgestellt, dass Herr Hagemeier und Herr Wallraf den Prozess für das Jugendwert der Stadt Oelde e.V. begleiten. Weiter wird ein Bedarfskatalog für den Kinder- und Jugendförderplan erstellt. Die Angebotskomponenten werden von Herrn Theis und dem Jugendamt entwickelt. Sobald Ergebnisse vorliegen werden diese dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

Von einem Ausschussmitglied wurde angemerkt, dass man über die gute Zusammenarbeit zwischen dem Jugendwerk und der Stadt Oelde erfreut ist und hofft, eine gute Lösung für alle zu finden.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis vom gegenwärtigen Planungsstand.

9. Kinder- und Jugendförderplan Vorlage: M 2006/510/0776

Am 20.10.2005 beauftragte der Jugendhilfeausschuss den Fachdienst Jugendamt mit der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans für die laufende Wahlperiode des Rates der Stadt Oelde.

Zielsetzung ist die Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplans im Jahr 2006 mit seiner Gültigkeit ab dem Haushaltsjahr 2007.

Der Fachdienst Jugendamt hat folgenden Planungsablauf vorgesehen bzw. bereits umgesetzt:

11/05	Entwicklung einer Planungskonzeption				
11/05 – 02/06	Durchführung der Bestandserhebung für die Bereiche Jugendarbeit,				
	Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im				
	dialogischen Verfahren - Erfassung von Leistungen im Bereich der				
	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes,				
	Sichtung aller Basisdaten				
09.03.2006	Durchführung eines Workshops mit Jugendlichen – dialogisches Verfahren				
22.03. und	Durchführung zweier Workshops mit Vertretern aus der AG nach §78 KJHG				
30.03.2006 – dialogisches Verfahren					
04 – 06/06	Erstellung der Rohfassung des Kinder- und Jugendförderplans - Inhaltliche				
	Einarbeitung der Ergebnisse der Workshops mit den Vertretern der AG § 78				
	KJHG und den engagierten Jugendlichen				
21.06.2006	Durchführung eines Workshops mit Vertretern des JHA – dialogisches				
	Verfahren, Festlegung der Schwerpunkte (Ziele, Zielgruppen, Angebote)				

06 – 08.2006	Ausarbeitung eines Entwurfs des Kinder- und Jugendförderplans		
10.08.2006	Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans mit den Jugendlichen erörtern		
17.08.2006	Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans in die AG 78 einbringen und		
	erörtern		
23.08.2006	Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans in den JHA		
	einbringen und Beschluss fassen.		
06.11.2006	Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans in den Haupt- und		
	Finanzausschuss einbringen und Beschluss fassen		
04.12.2006	6 Endfassung des Kinder- und Jugendförderplans in den Rat einbringen und		
	Beschluss fassen		
01.01.2007	Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplan: Inhaltliche und finanzielle		
	Absicherung der Schwerpunkte der Jugendarbeit bis 2010 (1 Jahr über die		
	Legislaturperiode hinaus)		

In der Planungs- und Entwicklungsphase von November 2005 bis Juni 2006 nimmt der Fachdienst Jugendamt an einem Arbeitskreis des Landesjugendamtes mit Vertretern von vergleichbar großen Kommunen, zur Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans teil.

Die Beteiligungsverfahren mit den Jugendlichen und den Mitgliedern der AG nach § 78 KJHG haben im März 2006 stattgefunden. Die Ergebnisse werden zur Zeit ausgewertet und dokumentiert. Die AG nach § 78 KJHG setzt am 11.05.2006 ihre Arbeit zum Kinder- und Jugendförderplan fort. Im Anschluss wird ein erster Rohentwurf eines Kinder- und Jugendförderplans erstellt. Am 21.06.2006 ist auf dieser Grundlage eine gemeinsame Veranstaltung mit den interessierten Vertretern des Jugendhilfeausschusses, soweit sie nicht bereits über die AG nach § 78 KJHG in den Prozess eingebunden waren, vorgesehen. Die Workshops wurden bzw. werden auf der Basis des gleichen methodischen Ansatzes und der gleichen Fragestellungen durchgeführt und bauen aufeinander auf:

Jugendliche > AG §78 > Jugendpolitiker des JHA

Das verbindende Element zwischen den drei Beteiligungsverfahren ist die Gewichtung von Schwerpunkten für die Jugendarbeit in Oelde und der Ausgleich der verschiedenen Bedarfe und Interessen.

Für den Workshop mit den interessierten Mitgliedern des Jugendhilfeausschuss sind somit folgende Inhalte vorgesehen:

- Vorstellung der Anforderungen und Hintergründe des Kinder- und Jugendförderplans.
- Welche Zielsetzungen, Zielgruppen, Bedarfe und Schwerpunkte sollten Schwerpunkte der Kinderund Jugendförderung sein?
- Vorstellung des Bestands an Angeboten der Kinder- und Jugendförderung in Oelde.
- Gewichtung der Schwerpunkte der Kinder- und Jugendförderung in Oelde.
- Vorstellung der Ergebnisse der Veranstaltungen mit den Jugendlichen und der AG nach § 78 KJHG.
- Vorstellung und Erörterung der Struktur eines Kinder- und Jugendförderplans für Oelde.

Auf der Basis der Strukturdaten und den drei Beteiligungsverfahren erstellt der Fachdienst Jugendamt einen Entwurf für den Kinder- und Jugendförderplan, der allen Beteiligten im August 2006 vorgestellt wird. Ziel der weiteren politischen Beratungen ist die Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderplans durch den Rat der Stadt Oelde am 04.12.2006. Auf der Grundlage der inhaltlichen Schwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplans sind in der Folge zeitnah Kontrakte mit einzelnen Leistungsanbietern zu entwickeln bzw. abzuschließen sowie Richtlinien zu überarbeiten.

Herr van der Veen führte aus, dass bereits die Beteiligungsverfahren für die Jugendlichen und die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 stattgefunden hat. Die Beteiligung der Jugendhilfeausschussmitglieder soll am 21.06.06 erfolgen. Auf Nachfrage erläutert er, dass sich die Jugendhilfeausschussmitglieder bei dem Termin am 21.06.06 mit dem Kinder- und Jugendförderplan auseinander setzten und selbst Schwerpunkte erarbeiten sollen, ohne die Ergebnisse der Jugendlichen und der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 zu kennen. In einem weiteren Schritt werden dann die Ergebnisse der Jugendlichen und der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 den Jugendhilfeausschussmitgliedern vorgestellt. Auf diesen Erkenntnissen ist dann abschließend die Schwerpunktbearbeitung für die nächsten Jahre festzulegen.

Im Rahmen der Terminplanung mit Jugendlichen wurde seitens eines Mitglieds des Ausschusses darauf hingewiesen, dass diese erst ab ca. 17.00 Uhr stattfinden sollen, um so allen die Teilnahme zu ermöglichen.

Bezüglich der Terminierung des Termins am 21.06.06 wurde um Anmeldung bei Frau Strothkämper gebeten. Der Beginn des Workshops wurde auf 18.00 Uhr festgelegt.

Es wird um Anmeldung bis zum 07. Juni 2006 gebeten.

Beschluss

Der Ausschuss nimmt Kenntnis vom gegenwärtigen Planungsstand und beteiligt sich mit Vertretern am 21.06.2006 an einem Planungsworkshop zum Kinder- und Jugendförderplan.

10. Jahresbericht der Jugend- und Drogenberatungsstelle Ahlen zum Drobs-Mobil - Standort Oelde 2005 Vorlage: M 2006/510/0781

Die Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V. hat den Jahresbericht für 2005 vorgelegt. Inhaltlich wird auf den beigefügten Bericht verwiesen. Ergänzend werden die wesentlichen Vergleichszahlen aus den Jahren 1999, 2001, 2003, 2004, mit den Zahlen 2005 noch einmal dargestellt.

	2005	2004	2003	2001	1999
Insgesamt	45	52	58	63	-
Davon Familienangehörige	5	7	10	16	-
Am Drobs-Mobil					
 kontinuierlich betreute Klienten - 	26	31	35	32	21
Weiblich	10	12	14	19	-
Männlich	35	40	44	44	-
Altersstruktur					
Bis 18 Jahre	6	5	5	-	-
18 bis 26 Jahre	15	17	26	23	12
27 Jahre und älter	19	23	16	24	9
	40	45	48	47	21
Standorttage	47	49	49	48	47
Anzahl Kontakte mit Klienten	125	139	165	182	73

Spritzenabsatz Automat Oelde

2001	1018 Stck.
2002	1036 Stck.
2003	1252 Stck.
2004	1262 Stck.
2005	1124 Stck.

Der Bericht ist dem Protokoll beigefügt.

Herr Kröger führte zu diesem Tagesordnungspunkt weiter aus, dass die Zahlen insgesamt etwas rückläufig sind. So erfreulich die sinkenden Zahlen sind, das Angebot soll aber weiter aufrecht erhalten werden, da es als sinnvoll erachtet wird. Man wird in den nächsten Jahren die weitere Entwicklung beobachten.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

11. Freiwillige Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kirchlichen Tageseinrichtungen (Sachstandsbericht) Vorlage: M 2006/510/0792

Betriebskosten einer Tageseinrichtung für Kinder (TfK) sind nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) die angemessenen Personal- und Sachkosten. Für die Personalbemessung in einer Kindertageseinrichtung gibt es eine Personalbedarfstabelle, die der Einrichtung je nach Gruppenanzahl und Nachmittagsauslastung ein Budget an Fachkraft- und Ergänzungskraftstunden zur Verfügung stellt. Die Sachkosten werden über Pauschalen abgedeckt, die als Grundpauschale für jede Gruppe sowie als Erhaltungspauschale für Gebäude und Grundstück gewährt wird. Nicht entsprechend verwendete Erhaltungspauschalen müssen vom Träger in einer Rücklage angespart werden. Erreicht diese Rücklage das sechsfache der Jahrespauschale, wird keine weitere Erhaltungspauschale gewährt. Eine Regelgruppe in einem Kindergarten verursacht so im Durchschnitt einen jährlichen anzuerkennenden Betriebskostenbedarf von ca. 94.500 €, der sich zu 85 % aus Personalkosten und zu 15 % aus pauschalen Sachkosten zusammensetzt. Es obliegt dann der Finanzverantwortung der einzelnen Kindergartenträger, mit den nach dem GTK bereitgestellten Betriebskostenbudgets auch auszukommen.

Die Finanzierung der Betriebskosten richtet sich nach §§ 18 und 18a GTK. Danach beträgt der Eigenanteil bei kirchlichen Trägern 20 % (sogenannter: Trägeranteil, dessen Höhe beträgt bei anderen, z.B. kommunalen Trägern 21 %) der Betriebskosten. Die übrigen Kosten werden zunächst um die vom Jugendamt vereinnahmten Elternbeiträge vermindert und dann jeweils zur Hälfte vom Land und vom zuständigen Jugendamt getragen.

In der Regel sind die Träger der Einrichtungen nicht in der Lage, ihren Trägeranteil allein aufzubringen und fordern so weitere kommunale Zuschüsse. In Oelde gibt es zur Zeit 8 Kindertageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft, 2 evangelische und 2 städtische Einrichtungen. Die evangelischen Einrichtungen erhalten pauschalierte städtische Zuschüsse von 45 bzw. 50 % des Trägeranteils, für die katholische Kirche gibt es bisher die sogenannte Überhanggruppenfinanzierung. Bei dieser wird der Trägeranteil für jeweils eine Gruppe je 1.200 Katholiken (= die sogenannte pastorale Grundversorgung) durch die Kirche übernommen. Für die darüber hinaus gehenden Gruppen (= Überhanggruppen) wird der Trägeranteil durch die Stadt übernommen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die vierten Gruppen im Kindergarten St. Marien, Oelde und im Kindergarten St. Joseph sowie der Kindergarten St. Lambertus; für diese Gruppen übernimmt die Stadt bereits die vollen Trägeranteile.

Diese "freiwilligen" Zuschüsse sind vertraglich mit den Kirchen vereinbart. Die Verträge laufen bzgl. der evangelischen Kirche bis zum 31.12.2006 und bzgl. der katholischen Kirche bis zum 31.12.2007. Auf Basis der bestehenden Verträge leistet die Stadt daher bereits heute an die Kirchen über die gesetzlich nach dem GTK vorgeschriebenen Jugendamtsanteile hinaus freiwillig weitere finanzielle Betriebskostenzuschüsse in Höhe von jährlich 176.000 € an die katholischen Träger und 68.300 € an die evangelischen Träger. Hieraus ergeben sich Gesamtaufwendungen der Stadt Oelde für Kindergartenbetriebskosten in Höhe von 3.337.000 € für 2006. Diese freiwillige Zusatzfinanzierung ist im Haushaltsplan der Stadt Oelde ausgewiesen im Unterabschnitt 4640. Im Ergebnis reduziert sich der kirchliche Trägeranteil daher derzeit von den gesetzlich vorgeschriebenen 20 % der Betriebskosten daher bereits auf aktuell nur noch ca. 12 %.

Auf Grund der Finanznöte der kirchlichen Träger fordern beide Kirchen eine Erhöhung der freiwilligen Zuschüsse der Stadt. Bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2005 hatte ein kirchlicher Träger um Erhöhung des städtischen Trägerzuschusses gebeten; seinerzeit war der Antrag aber zunächst zurückgestellt worden, mit dem Ziel, mit beiden Kirchengemeinden ein gemeinsames tragfähiges Zukunftskonzept zu entwickeln. Ohne eine Erhöhung der freiwilligen Zuschüsse müssten nach Angabe der Kirchen Einrichtungen geschlossen bzw. die Trägerschaft für die Einrichtungen abgegeben werden.

Die kath. Kirche hat hier seitens des Bistums die Vorgabe erhalten, die pastorale Grundversorgung von 1:1.200 auf 1:1.500 zu senken. Dies hätte zur Folge, dass die Anzahl der Überhanggruppen von derzeit 5,9 auf dann 9,13 steigen würde. Die Kosten für die Stadt Oelde für die freiwilligen Zuschüsse würden von bislang ca. 176.000 € auf dann ca. 271.000 € jährlich steigen. Der verbleibende Trägeranteil der kath. Kirche würde dann noch ca. 225.000 € betragen.

Die ev. Kirche sieht den von ihr leistbaren Beitrag bei maximal 20.000 €. Derzeit trägt sie noch einen Anteil von ca. 75.800 €.

Insgesamt kämen auf die Stadt somit Mehrbelastungen von ca. 150.000 € je Jahr zu. Diese finanziellen Mehrbelastungen würden im Falle einer Übernahme durch die Stadt zur Erhöhung von Gebühren/Steuern oder zu Leistungseinschränkungen an anderer Stelle führen müssen, da andere Gegenfinanzierungen nicht erkennbar sind.

Für die Kirchen besteht keine gesetzliche Pflicht, Kindergärten vorzuhalten. Die Stadt Oelde muss den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem 3. Lebensjahr gem. § 24 SGB VIII erfüllen. Nach der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung kann das Platzangebot in Oelde-Stadt derzeit auf keinen Fall verringert werden. Würden die Kirchen daher Einrichtungen schließen, so müssten diese von der Stadt übernommen werden; hiermit verbunden wäre eine komplette Übernahme der Trägeranteile dieser Einrichtungen sowie zusätzlicher Verwaltungsaufwand, der nur durch eine Personalaufstockung im Fachdienst Jugendamt zu bewältigen wäre.

Vor diesem Hintergrund wurden Gespräche mit Vertretern beider Kirchen geführt, um eine für beide Seiten annehmbare Lösung zu erarbeiten. Dabei standen nicht nur die finanziellen Aspekte im Vordergrund.

Die Ergebnisse der Gespräche wurden in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.02.2006 – nichtöffentlicher Teil – vorgestellt.

Der Ältestenrat der Stadt Oelde hat sich am 06.03.2006 mit dem Thema auseinandergesetzt und hierzu die Verantwortlichen der Kirchengemeinden eingeladen, die ausführlich ihre Finanzsituation darlegten. Die bisherigen Verhandlungsergebnisse wurden ebenfalls bewertet.

Über die Vertragsmodalitäten wird in der heutigen Sitzung im nichtöffentlichen Teil berichtet und beschlossen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

12. Verschiedenes

12.1. Mitteilungen der Verwaltung

a) Familienzentren

Am 31.03.06 war Anmeldeschluss für die Bewerbung der Kindertageseinrichtungen als Familienzentrum. In Oelde haben sich 3 Einrichtungen beworben: Kindertageseinrichtungen "Das Kinderhaus" und Wichernkindergarten sowie der Kindergarten St. Johannes. Seitens der Stadt ist vom Bürgermeister ein Brief an das Ministerium weitergeleitet worden, in dem um eine Einbeziehung aller 12 vorhandener Einrichtungen geworben wird (Modellprojekt). Ein Antwortschreiben liegt vor, in dem mitgeteilt wird, dass sich die Oelder Einrichtungen im Auswahlverfahren befinden. Das Ergebnis bleibt abzuwarten, ob nur eine Einrichtung, alle drei oder alle zwölf Einrichtungen gefördert werden. Selbst wenn nur eine Einrichtung den Zuschlag erhält, ist angedacht, dass die Weitergabe der Informationen an alle Einrichtungen in Oelde erfolgen soll, um so ein Mindestmaß für Standards und Informationen in allen Einrichtungen vorhalten zu können. Herr Pfarrer Suppliet merkt an, dass die ev. Einrichtungen den Prozess nur dann bis zum Ende fortführen, wenn eine Förderung durch das Land erfolgt und diese sich als sinnvoll darstellt.

b) Mach mit!

Am 12. und 13.05.2006 findet auf dem Gelände von Haver & Boecker eine Ausbildungsmesse statt. Ausbildungsbetriebe stellen sich vor und Jugendliche haben somit die Möglichkeit, direkt Kontakt zu den Ausbildern aufzunehmen. Die Jugendhilfeausschussmitglieder werden herzlich zu dieser Aktion eingeladen, um so einen Überblick zu erhalten, welche Ausbildungslandschaft in Oelde vorzufinden ist. Herr Holz merkt an, dass in Oelde eine rückläufige Zahl bei Bewerbern anzutreffen ist, jedoch Ausbildungsverträge vermehrt abgeschlossen werden konnten. Dies entspricht nicht dem Durchschnittstrend.

c) Oeldinale

Am 19.05.2006 findet die Oeldinale statt. Das ehrenamtliche Engagement wird in einem offiziellen Teil im Ratssaal gewürdigt und findet seinen Abschluss in einem inoffiziellen Teil in der Alten Post.

d) Infomaterialien

Es wird auf folgende ausgelegt Broschüren hingewiesen.

- Kinder- und Jugendhilfegesetz Einarbeitung des Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und des Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetzes (KICK)
- Handlungsempfehlungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule

e) Familienfest

Am 03.06.2006 findet im Garten der Nationen das jährliche Familienfest statt.

12.2. Anfragen an die Verwaltung

Sachstandsbericht Offene Ganztagsschule

Es wird die Anfrage gestellt, warum die Offene Ganztagsschule als Tagesordnungspunkt nicht aufgeführt ist, da der Jugendhilfeausschuss an der Konzepterstellung und Fortentwicklung beteiligt ist und die Offene Ganztagsschule in Stromberg zum kommenden Schuljahr in Stromberg eingeführt werden soll.

Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, dass ein Termin zur Konzeptvorstellung in der Grundschule in Stromberg stattgefunden hat, zu dem jedoch leider kein Mitglied des Jugendhilfeausschusses erschienen ist. Derzeit liegen 30 verbindliche Anmeldungen von Schülern vor. Träger wird voraussichtlich erneut das Mütterzentrum - mangels anderer Bewerber - werden. Die Verträge stehen kurz vor der Unterschrift. Das Konzept ist vergleichbar mit denen der Edith-Stein- und Von-Ketteler-Grundschule. Es konnten 6 Stunden pro Woche Lehrerunterricht hinzugewonnen werden. Es besteht eine Hausaufgabenbetreuung. Zusätzlich werden unterschiedliche Arbeitsgemeinschaften eingerichtet. Schulische Fördermaßnahmen werden insbesondere durch Lehrer durchgeführt. Das Essen wird voraussichtlich von dem Catering Unternehmen, das auch das Altenheim in Stromberg versorgt, jedoch mit einem speziellen Angebot für Kinder, sichergestellt.

In der Albert-Schweitzer-Grundschule ist die Offene Ganztagsschule im Jahr 2007 vorgesehen. Hierzu wird es noch eine Konzeptvorstellung im Jugendhilfeausschuss geben. Weiter wird eine gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses stattfinden.

In diesem Zusammenhang wird auf die Schulausschusssitzung am 16.05.2006 hingewiesen, wo über eine Ganztagshauptschule diskutiert wird und die Jugendhilfeausschussmitglieder auch gerne teilnehmen können.

Da nur eine Beteiligung der Jugendhilfe bei der Einführung und Fortführung der Offenen Ganztagsschule gegeben ist, nicht jedoch der Jugendhilfeausschuss als Entscheidungsträger tätig wird, wird zukünftig bei Bedarf zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet. Somit besteht die Möglichkeit korrigierend einzuwirken, wenn Defizite auffallen.

gez. Monika Tigges

gez. Kerstin Strothkämper

Vorsitzende Schriftführerin